

**Praktikumsordnung  
für den Bachelor-Studiengang  
„Architektur“  
am Fachbereich Architektur  
der Alanus Hochschule Alfter**

**§ 1 Grundsätzliches**

- (1) Die vorliegende Ordnung regelt die Praxisphase im Bachelor-Studiengang „Architektur“ an der Alanus Hochschule.
- (2) Das Planungspraktikum umfasst eine Gesamtdauer von 6 Wochen (studienbegleitend). Es kann in den vorlesungsfreien Zeiten absolviert und auch im Ausland durchgeführt werden.

**§ 2 Ziele des Planungspraktikums**

- (1) Im Planungspraktikum soll eine Begegnung zu allen Phasen des Planens und Bauens hergestellt und verantwortlich mitbearbeitet werden. Dabei wird das bisher Erlernte außerhalb der Hochschule unter betrieblicher Anleitung angewandt und an der Praxis erprobt. Die berufliche Praxis schärft das Problembewusstsein in der Komplexität, vermittelt Einsicht in die Routine spezialisierter Fachbereiche und deren Zusammenwirken und motiviert neue Lernziele für die eigene Ausbildungs- und Berufsbiografie.
- (2) Die praktische Ausbildung kann in folgenden Bereichen erfolgen:
  - a. Innenarchitektur-, Architektur- und Planungsbüros,
  - b. Baubetrieben oder Firmen mit Bauplanungsabteilungen,
  - c. Behörden, freien Trägern und Verbänden mit Bauplanungsabteilungen.

**§ 3 Stellen und Verträge**

- (1) Die Praxisphase muss in geeigneten Unternehmen oder Institutionen so durchgeführt werden, dass ein möglichst hohes Maß an Kenntnissen und praktischen Fähigkeiten erworben werden kann.
- (2) Die Studierenden suchen sich selbständig eine Praxisstelle. Die Hochschule unterstützt auf der Grundlage, der ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten die Suche. Ein Rechtsanspruch der Studierenden auf Beschaffung einer Praktikumsstelle durch die Hochschule besteht nicht.
- (3) Im Planungspraktikum schließen die einzelnen Studierenden vor Beginn der Ausbildung einen Vertrag mit der Praxisstelle ab. Dieser Vertrag regelt insbesondere:
  - a. Die Verpflichtung der Praxisstelle:
    - i. der Studentin/ dem Studenten eine/n kammerrechtlich zugelassene/n BetreuerIn zu benennen,
    - ii. die Studentin/ den Studenten für die Dauer der Praxisphase entsprechend den Zielen auszubilden,
    - iii. der Studentin/ dem Studenten eine Bescheinigung auszustellen, die Angaben über Beginn, Ende und Fehlzeiten während der Praktikumszeit enthalten, sowie über die Inhalte der praktischen Tätigkeit und den Erfolg der Ausbildung Auskunft geben,

- iv. dem Fachbereich Architektur der Alanus Hochschule eine/n AnsprechpartnerIn zu benennen.
  - b. Die Verpflichtung der Studierenden:
    - i. Die gebotene Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und die im Rahmen der Ausbildung übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
    - ii. den Anordnungen der Praxisstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
    - iii. die für die Praxisstelle geltenden Ordnungen, Unfallverhütungsvorschriften sowie die Schweigepflicht zu beachten,
    - iv. fristgerecht einen zeitlich gegliederten Bericht nach Maßgabe der Anlage 1 zu erstellen, aus dem der Verlauf der praktischen Ausbildung ersichtlich ist,
    - v. das Fernbleiben von der Praxisstelle unverzüglich anzuzeigen.
- (4) Für Studierende, die ihre Praxisphase im Ausland durchführen, können Sonderregelungen gelten, die je nach den spezifischen Anforderungen der Praxisstellen vom Fachbereich aufzustellen sind.

#### **§ 4 Status der Studierenden in der Praxisphase**

Während der Praxisphase, die Bestandteil des Studiums ist, bleiben die Studierenden an der Alanus Hochschule immatrikuliert mit allen Rechten und Pflichten einer/es ordentlichen Studierenden. Die Studierenden sind darüber hinaus an die Ordnungen der Praxisstelle gebunden.

#### **§ 5 Studiennachweis**

- (1) Zur Anerkennung der Praxisphase sind dem Fachbereich folgende Unterlagen vorzulegen:
- a. der Ausbildungsvertrag gemäß § 3 Absatz (3) bis spätestens zum Beginn der Praxisphase
  - b. Bescheinigung der Praxisstelle gemäß § 3 Absatz (3)
  - c. schriftliche Berichte gemäß § 3 Absatz (3)
- (2) Am Fachbereich ist im Rahmen einer schriftlichen Dokumentation von jedem Studierenden nach Beendigung des Praktikums ein Bericht über das abgeleistete Praktikum abzugeben.
- (3) Für Studierende, die ihre Praxisphase im Ausland durchführen, können Sonderregelungen gelten, die je nach den spezifischen Anforderungen der Praxisstellen vom Fachbereich aufzustellen sind.

#### **§ 6 Betreuung der Studierenden**

Die Betreuung der Studierenden während der Praxisphase durch den Fachbereich Architektur umfasst folgende Aufgaben:

- a. Nach Möglichkeit die Beratung und Betreuung der Studierenden bei der Wahl der Praxisstelle,
- b. Die Überprüfung der von den Studierenden vorzulegenden Berichte.

#### **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Ordnung wurde am 08.07.2008 vom Fachbereich Architektur der Alanus Hochschule verabschiedet, am 24.06.2015, 26.04.2016 und 10.12.2019 geändert und tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**ANLAGE 1 – Leitfragen zum Praktikumsbericht:**

1. Charakterisiere kurz das Büroprofil Deiner Praktikumsstelle(n):  
Arbeitsansatz, Methode, Tätigkeitsschwerpunkte, Projektbeispiele  
zur Verdeutlichung des Ansatzes
2. Wo zwischen den HOAI-Leistungsphasen 1 bis 9 lag der  
Schwerpunkt Deiner Tätigkeit im Praktikum. Charakterisiere  
stichwortartig Deine Arbeitsschritte.
3. Welche Kontakte hattest Du mit:
  - a. BauherrInnen/ AuftraggeberInnen
  - b. Baustellen/Montage
  - c. FachplanerInnen
  - d. Genehmigungsbehörden
4. Versuche, diese Begegnungen stichwortartig zu  
charakterisieren (Welche Prämissen und Sichtweisen haben  
die vorgenannten PartnerInnen? In welchen Leistungsphasen sind  
welche Kontakte am Wichtigsten gewesen?)
5. Welche Fragen zum Berufsbild der/s Architektin/en haben sich Dir  
ergeben? (Muss die/ der ArchitektIn alles können oder nur alles wissen  
oder nur wissen, wer's kann?)
6. Welche allgemeinen Fragen zur Architektur haben sich Dir ergeben?  
(bildende oder darstellende Kunst? Wissenschaft? Rhetorik?)

Umfang: max. 5-8 DIN A4-Seiten  
Abgabe als gebundene Dokumentation